

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG

Preisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 28 Abs. 2 StromNEV

gültig ab 01.01.2018

	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	€/kWa	ct/kwh	€/kWa	ct/kwh
Mittelspannung (MS)	13,72	3,29	79,60	0,66
Umspannung Mittel/Niederspannung (Usp. MS/NS)	14,22	3,29	79,60	0,86
Niederspannung (NS)	16,71	3,37	79,60	1,11

Das Preisblatt ist Folge der Verpflichtung gemäß § 120 Abs. 7 EnWG, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Netzentgelte für dezentrale Einspeisung (vermiedene Netzentgelte) auszuweisen und zu veröffentlichen.

Zur Ermittlung werden unsere Netzentgelte des Jahres 2016 zugrunde gelegt und die enthaltenen Kosten nach § 120 Abs. 5 des EnWG vollständig herausgerechnet, soweit diese in den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 enthalten waren. Auf dieser Basis sind die Netzentgelte des vorgelagerten Netzes der Stadtwerk Bad Wildbad GmbH & Co. KG neu berechnet. Die Neukalkulation der Netzentgelte 2016 hat zur oben dargestellten Preistabelle geführt. Die Preise bleiben ab 2018 konstant.

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.10.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V. mit § 18 Abs. 5 StromNEV ab 01.01.2018 um ein Drittel, ab 01.01.2019 um zwei Drittel reduziert. Für diese Anlage werden ab 2020 keine Vergütungen mehr bezahlt. Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

Alle Entgelte unterliegen der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).